
Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen ¹

(Vom 17. September 2008)

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz,

gestützt auf §§ 40 und 42 der Kantonsverfassung,² nach Einsicht in Bericht und Vorlage des Regierungsrates sowie den Text des Konkordates,

beschliesst:

1. Der Kanton Schwyz tritt dem Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen bei.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Dieser Beschluss wird dem fakultativen Referendum gemäss § 31 Abs. 1 der Kantonsverfassung unterstellt. Er wird mit dem Konkordatstext im Amtsblatt veröffentlicht und nach Inkrafttreten³ in die Gesetzsammlung aufgenommen.

¹ GS 22-30.

² SRSZ 100.000.

³ 1. Januar 2010 (Abl 2009 2930)